



Ausschuß für Innere Verwaltung

17. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

24. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

2 **Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NW**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1150

Zuschrift 12/740

- Gespräch mit Sachverständigen

Zuschriften

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Raimund Bartella

12/746

Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen

Justitiar Alfons Fuchs

12/696,
12/729

^{*)} öffentlicher Teil siehe APr 12/372

Seite

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen	Rechtsanwalt Sibrand Foerster	12/655
Verbraucher-Zentrale NRW	Assessor Reiner Metz	12/751
Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V.	Diplom-Informatiker Heinz Alenfelder	12/747
		Vorlage
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen	Bettina Sokol	12/840

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll über den Gesetzentwurf
in der Januarsitzung des Ausschusses abgestimmt werden.

- 2 **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen** 11
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1261
Vorlage 12/899
Zuschrift 12/732

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Jürgen Jentsch (SPD), die
Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse - des kommunalpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses - abzuwarten und den Punkt zur Beratung und Abstimmung auf die Tagesordnung für den 28. November zu setzen.

- 3 **Entwurf des FSHG und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** 12

Schwerpunkt der kurzen Diskussion bildet das Problem der nicht mehr gewährleisteten Lohnfortzahlung bei Folgen, die durch im Einsatz erlittene Schäden hervorgerufen worden sind.

- 4 **Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen** 13

hier: Neuwahl der Beiratsmitglieder für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode

Der Ausschuß bestimmt als ordentliche Mitglieder des Beirates für die CDU-Fraktion Heinrich Meyers, für die SPD-Fraktion Jürgen Jentsch und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Günter Dworek. Als stellvertretende Mitglieder werden benannt: für die CDU-Fraktion Maria Theresia Opladen, für die SPD-Fraktion Kurt Katzorke, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Roland Appel.

Außerdem will der Vorsitzende auf Wunsch des Roland Appel (GRÜNE) auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung eine Beratung über die Richtlinien setzen.

- 5 **Terminplanung 1997 (s. Anlage)**

Gegen den Terminplan erheben sich keine Einwände.

- 6 **Ausschreitungen deutscher Hooligans beim Fußball-Länderspiel Polen gegen Deutschland**

Bericht des Innenministers über Beobachtungen der ZIS (LKA) und Konsequenzen

Der Ausschuß will zunächst den vom Staatssekretär angekündigten schriftlichen Bericht abwarten und auswerten.

Karin Hussing (CDU) kritisiert, daß lediglich abstrakt von Fällen des Mißbrauchs bei **Adoptionspflegeverhältnissen** gesprochen werde, aber mit dem Verweis auf den Datenschutz weder die genauen Zahlen genannt noch die Fälle geschildert würden.

Bettina Sokol will die Zahl der Fälle in ihrem Haus ermitteln lassen. Diese nütze den Abgeordneten allerdings nicht viel, denn sie sei aufgrund des oben beschriebenen Verhaltens der Gemeinden ohnehin zurückgegangen.

Namen könne sie aus Datenschutzgründen nicht nennen und verstehe im übrigen auch nicht, weshalb die Abgeordneten diese unbedingt zu erfahren wünschten. - Die **CDU-Fraktion** stellt klar, daß es nicht um Namen, sondern um die Schilderung von Fällen in anonymisierter Form gehe.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, über den Gesetzentwurf in der Januarsitzung des Ausschusses abzustimmen, erhebt sich kein Widerspruch.

2 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1261
Vorlage 12/899
Zuschrift 12/732

Überweisung des Antrags an den Ausschuß: 11. September 1996

Ablauf der Beratungsfrist: 18. Dezember 1996

Spätester Abstimmungstermin im Ausschuß: 28. November 1996

Die derzeitige Rechtslage - § 102 a Landesbeamten-gesetz und § 29 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - verbietet es nach Auffassung der **Landesbeauftragten für den Datenschutz, Bettina Sokol**, im Augenblick, es Land und Gemeinden freizustellen, die Beihilfeabrechnungen alternativ von privaten Anbietern durchführen zu lassen. Nach ihr vorliegenden Informationen würden in einigen bayrischen Gemeinden zwar Modelle realisiert, indem man die Übertragung der Aufgabe auf Private erprobe, doch wisse auch dort bisher niemand genau, ob dieses Vorgehen der Rechtmäßigkeit entspreche.

Der **Ausschuß** folgt dem Vorschlag des Jürgen Jentsch (SPD), die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse - des kommunalpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses - abzuwarten und den Punkt zur Beratung und Abstimmung auf die Tagesordnung für den 28. November zu setzen.

3 Entwurf des FSHG und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Der **Vorsitzende** kritisiert, unterstützt von **Jürgen Jentsch (SPD)**, daß trotz der Ankündigung des Innenministeriums im Oktober 1995, Mitte dieses Jahres würde ein Gesetzentwurf vorliegen, ein solcher Entwurf immer noch nicht existiere, gleichzeitig aber diverse Papiere in den Feuerwehren und anderen betroffenen Institutionen kursierten, ohne jedoch die Abgeordneten zu erreichen.

StS Riotte (IM) teilt mit, ein formeller Referentenentwurf, zu dem dann, nachdem er die Billigung der Hausspitze gefunden habe und in die Ressortabstimmung gegangen sei, die Meinung der Verbände und anderer eingeholt werde, liege noch nicht vor. Zuständige Bearbeiter des Ministeriums hätten jedoch Papiere erstellt und versucht, sich bei Angehörigen von Verbänden sachkundig zu machen.

Daß ein solcher Referentenentwurf, obwohl die Schwierigkeiten weitgehend gelöst schienen, weiterhin auf sich warten lasse, beruhe auf der sowohl vom Ministerium als auch von den Feuerwehrverbänden als gravierend empfundenen Kürzung der Lohnfortzahlung. Diese Lücke müsse man versuchen, auf landesrechtlicher Basis zu schließen. Da es sich bei der Feuerwehr um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handele, kämen nur die Kommunen als Kostenträger in Betracht, doch sei noch offen, aus welchem Topf die Finanzierung erfolgen solle. Man hoffe aber, in wenigen Monaten einen Entwurf präsentieren zu können.

Heinz Paus (CDU) vermag ein Problem nicht zu erkennen: Falls ein Mitglied der freiwilligen Feuerwehr im Einsatz einen Schaden erleide, habe die Feuerwehr in Form etwa der Feuerwehrunfallkasse dafür aufzukommen.

MDgt Salmon (IM) erläutert, bei einem Unfall eines freiwilligen Feuerwehrmannes während des Dienstes trete die Feuerwehrunfallkasse als gesetzliche Krankenkasse ebenso ein, wie sie sechs Wochen lang für unfallbedingte Ausfälle zahle. Probleme bereiteten Konstellationen, in denen sich nicht nachweisen lasse, ob das Fehlen im Beruf später auf bei einem früheren Einsatz erlittenen Schäden beruhe. Nach Auffassung der Feuerwehrunfallkassen sei ungeklärt, ob ein solcher Fall als Unfall behandelt werden dürfe. Werde er,

Terminplan 1997

Ausschuß für Innere Verwaltung

... = Sitzung bei Bedarf

	M	D	M	D	F	Sa	So
Januar	6)	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
Februar	27	28	29	30	31		
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
März	24	25	26	27	28	29	30
	31	1	2	3	4	5	6
April	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
Mai	28	29	30	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
Juni	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	31	
	2	3	4	5	6	7	8
	9	10	11	12	13	14	15
	16	17	18	19	20	21	22
	23	24	25	26	27	28	29
Juli	30	1	2	3	4	5	6

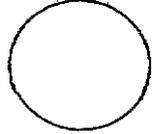
() = Schulferien

□ = Plenarsitzungstage

	M	D	M	D	F	Sa	So
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
August	28	29	30	31	1	2	3
	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
September	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
Oktober	29	30	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	31	1	2
November	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	1	2	3	4	5	6	7
Dezember	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				

() = Schulferien

□ = Plenarsitzungstage



Yafu-Reise

StS Riotte (IM) sagt Heinz Paus (CDU) zu, schriftlich darzustellen, ob a), wie von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme behauptet, das Melderechtsrahmengesetz den Landesgesetzgeber wirklich hindere, bei der Bestimmung der Hauptwohnung über das im Gesetzentwurf Vorgesehene hinauszugehen, ob b), wie vom Katholischen Büro Nordrhein-Westfalen angeführt, der Verzicht auf die Übernahme der Worte "bei Verheirateten: Tag der Eheschließung," aus dem Melderechtsrahmengesetz in den Gesetzentwurf der Landesregierung einen Verfassungsverstoß bedeute und ob c), wie ebenfalls vom Katholischen Büro Nordrhein-Westfalen vertreten, die Aufnahme des beabsichtigten Absatzes 3 in § 32 Meldegesetz den Landesgesetzgeber in Konflikt mit Art. 4 GG deshalb geraten ließe, weil die Kirchen, würde die Datenübermittlung an sie für unzulässig erklärt, im Falle von Adoptionspflegetherhältnissen ihrem Auftrag nicht mehr gerecht werden könnten.